

Einschreiben

AWO

z.Hd. Herrn S.S.

HenschelstraÙe 11

60314 Frankfurt / Main

Frankfurt, 31. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr S.,

ich beziehe mich auf unser Gespräch am 9.7.2018 in Ihrem Büro, in dem ich Ihnen von den befremdlichen Vorkommnissen in unserem Haus erzählt hatte: Dem ungewöhnlichen Betragen der beiden AWO-Sozialbetreuerinnen, der hohen Besucherfrequenz in der Wohnung unter meiner, den auffallenden Umzugsgeräuschen über Weihnachten 17 in dieser Wohnung, weswegen ich am 28.12.17 eine Mail über das AWO-Kontaktformular abgesetzt hatte.

Zwar machte am nächsten Tag ein Pflegedienst-Mitarbeiter bei der 91jährigen O.H., stark gehbehindert, schwerhörig, einen Kontrollgang. Aber das reicht möglicherweise nicht immer, sich ein Bild der Lage zu machen. Mehrere Parteien haben Schlüssel zur Wohnung von Frau H., irgendjemand hält sich seit etwa Herbst 17 nachts regelmäßig dort auf, obwohl sie zwischen 22 und 8 Uhr nicht vom Pflegedienst besucht wird: Unser Haus ist sehr hellhörig. Ich hatte Ihnen auch davon berichtet, dass Frau H. im Februar 18 wochenlang ohne rechten gesundheitlichen Grund den ASB-Notrufknopf betätigte, einen ABG-Handwerker beauftragte, der nichts finden konnte, dass einmal sogar Polizei da war und anschließend lange vor der Baptistengemeinde stand, zu der Frau H. gehört.

Dies alles hatte ich Ihnen nicht nur aus Sorge um meine hochbetagte Mitmieterin erzählt, sondern weil ich seit 2017 in steigendem Maße in der Betreuungslücke zwischen 22 und 8 Uhr nicht nur die Anwesenheit einer fremden Person in Frau Hs. Wohnung höre, sondern dann auch Flirren, Pochen und Vibrationen empfinde, was mich am Schlafen hindert und meine Gesundheit bedroht. Aus meiner Broschüre wissen Sie, dass ich bereits mehrmals mittels neuer Umweltfaktoren aus Wohnungen vertrieben worden bin, und dass die Anwendung von tieffrequentem Schall, Mikrowellen etc. in einer rechtlichen Regelungslücke stattfindet und Hilfe daher auf normalem Wege nicht zu bekommen ist.

Nun ist die nächtliche Beschallung meiner Wohnung so stark geworden, dass ich in ihr kaum mehr übernachten kann. Dies möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, denn hat die AWO als Sozialdienst in unserer Seniorenwohnanlage nicht eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bewohner*innen dieses Hauses? Daher nochmals meine Frage, ob Sie eine Lösung für mich hätten, oder einen Notschlafplatz, eventuell in dem Gemeinschaftsraum unserer Wohnanlage, bis eine Lösung in Sicht ist? Ich könnte Ihnen eine haftungsrechtliche Freistellung unterschreiben, die Sie aller Risiken entbinden würde.

Völlig ratlos, aber doch in der Hoffnung auf baldige Hilfe: Mit freundlichen Grüßen,

Mariam Dessaive